Richtlinien
für die Ausschüttung zu Vereinsjubiläen

Der Sportbeirat der Marktgemeinde Murnau fördert Vereinsjubiläen seiner Mitgliedsvereine mit einem Festgeldbetrag aus Einbehalten der Sportfördermittel.

1. Fördervoraussetzung

- Der Verein ist Mitglied im Sportbeirat der Marktgemeinde Murnau.
- Der Verein hat seine Bestandsmeldung mit dem Antrag auf Gewährung von Sportfördermittel ordentlich und termingerecht eingereicht. Vereine die keine Bestandsmeldung, oder diese nicht termingerecht zum 1. April des lfd. Jahres abgegeben haben, bleiben unberücksichtigt.
- Gefördert werden Jubiläen zum 25-, 50-, 75-, 100-jährigen Bestehen (usw.) des jeweiligen Hauptvereines. Einzelne Vereinsabteilungen werden nicht gefördert.
- Die Finanzierung der Förderung erfolgt aus einem jährlichen Einbehalt der Sportfördermittel in Höhe von 1 % der Gesamtsumme.

2. Höhe der Förderung

- Die Höhe der Jubiläumsförderung wird in der Vollversammlung des Sportbeirates festgelegt und beträgt derzeit 200,00 EUR.

3. Auszahlung

- Der 1. Vorsitzende, bei Verhinderung seine Stellvertretung, wird beauftragt die Auszahlung vorzunehmen.

4. Antragstellung

- Ein formloser Antrag kann schriftlich beim 1. Vorsitzenden gestellt werden. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich, da das Vereinsgründungsjahr im Antrag auf Gewährung von Sportfördermittel ersichtlich ist.

Die Richtlinien wurden in der Sportbeiratsitzung am 13.07.2010 beschlossen und treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 13.07.2010

Josef Bierling
1. Vorsitzender